

A b k o m m e n

zwischen der Abteilung Finanzverwaltung und Parteibetriebe und der Abteilung Wissenschaften beim Zentra Komitee der SED einerseits (nachstehend ZK genannt) und dem Ministerium für Kultur, HV Verlage und Buchhandel andererseits (nachstehend HV genannt).

1.0 Die Vereinbarung über die Abführung der Gewinne der parveleigenen Verlage vom 23. 12. 1962 wird mit Wirkung vom 1. 7. 64 durch das heutige Abkommen ersetzt.

1.1 Die Gewinne, Amortisationen, Umlaufmittelabführung, Zinsen für Richtsatzplankredite werden auf ein Sonderbankkonto bei der HV voll abgeführt (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage). Aus diesem Konto werden sämtliche Abführungen der Verlage auf Grund eines Kassenplanes an Partei- und Organisationen weitergeleitet. Dieser Kassenplan wird spätestens bis 15. 10. des laufenden Jahres dem ZK eingereicht, nachdem im III. Quartal die vorläufige Höhe sämtlicher Abführungen errechnet worden ist. Die Höhe der Abführungen und die Empfänger werden jährlich bei 11.000 beabstimmung zwischen ZK und HV vereinbart.

1.2 Aus den Überweisungsunterlagen muß eindeutig hervorgehen, daß die HV im Auftrage der betreffenden Organisation und des betroffenen Verlages auftritt. Das Sonderbankkonto der HV wird bezeichnet:

Verwaltungskonto
Organisationseigene Verlage.

Diese Kontenbezeichnung wird im Überweisungsträger genannt. Der Verwendungszweck lautet:

Überweisung aus Gewinnabführung des Verlages
für den Zeitraum entsprechend Vereinbarung
zwischen HV Verlage und Organisation

1.3 In handelsliche und unentgeltliche Verlagen werden aus dem Verwaltungskonto der fraktionellen Verlage zugeführt. Kunstliche Sonderkredite können für parteiartige Verlage auf der Grundlage von Maßnahmen- und Abnahmeplänen der fraktionellen Verlage aus dem Verwaltungskonto bereitgestellt werden. Für Sonderkredite, die zu einer Veränderung des Jahreskontoplanes führen, ist vor Ausgabe die Zustimmung des ZK einzuholen. Planmäßige Investitionslinien, die über das Kontoplanaufräumen der Verlage hinausgehen, werden ebenfalls aus dem Verwaltungskonto finanziert.

1.4 Nach Ablauf eines Quartals ist der Hauptmann des ZK eine Abrechnung über die Erfüllung des Quartalkontoplanes im Rahmen des Kontoplanes zu übermitteln.

1.5 Die Verantwortung der partiell- und organisationsfremden Verlage wird an die Zentrale entsprechend der bekannten Zahlungsvereinbarung abgetreten. Die Zentrale ist für die Weiterleitung der Dienstleistungen an den Ministerrat der Finanzen verantwortlich.

1.6 Die Bankkontrollstellen in Investitionslinien für die parteiartigen Verlage werden auch durch "Handarbeit" bereitgestellt.

1.7 Für die Verwaltung des Vorstands, für die Durchführung der Aufsicht- und Revisionspflicht, für die Anleitung in Planungs-, Abrechnungs- und Kaderfragen quiblt die HY für 1964 von den Verlagen folgende Verwaltungsumlagen:

Volk und Welt - Zuluft und Fortschritt	DM	20,0
Aufbau-Verlag Berlin und Weimar (eduz. Maßstab & Lösung und Volkswirtschaft)	DM	60,0
Kalenderverlag	DM	40,0
Hochschulverlag	DM	10,0
Wissenschaftsverlag	DM	10,0
Karl Dietrich Verlag	DM	10,0
Plan-Verlag	DM	10,0
Haus Tachen	DM	30,0

Die Beträge werden von den Verlagen in monatlichen Raten auf ein von der HV Verlage und Buchhandel zu bestimmendes Konto überwiesen.

2.0 In Durchführung des Politbürobeschlusses über die Profilierung im Verlagswesen werden folgende Festlegungen getroffen:

2.1 Für die partei- und organisationseigenen Verlage wird per 31. 12. 1963 ein Vermögenskataster aufgestellt. In diesem Status können nichtbearbeitete Werke, z. B. Bestände an unvollendeten Produktionen und den Fertigerzeugnissen kenntlich gemacht werden. Für die Aufstellung des Status ist die HV verantwortlich.

2.2 Die Vermögensanteile der verschiedenen Vermögensbringer werden auf Grund des Vermögenskatalogs per 31. 12. 1963 als Fonds der betreffenden Organisationen in den Bilanzen der durch Beschluss profilierten Verlage ausgewiesen.

2.3 Für die durch den Profilierungsbeschluss betroffenen partei- und organisationseigenen Verlage, werden Einzelprotokolle ausgearbeitet. In diesen Protokollen sind jeweils mit der zuständigen Organisation alle vermögensrechtlichen Fragen zu vereinbaren.

2.4 In der Erfüllungsbilanz des Aufbauverlages Berlin/Weimar werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:

Aufbauverlag
Rütten & Loening (Belletristik)
Volkerverlag Weimar

2.5 In der Erfüllungsbilanz des Verlages Volk und Welt/ Kultur und Fortschritt werden die Vermögenswerte der festgelegten Verlage zusammengefaßt:

Vorlage Volk und Welt
Verlag Kultur und Fortschritt

2.6 Der Ursula-Vorlag übernimmt die Bestände der populärwissenschaftlichen Literatur des Verlages Neues Leben per 31. 12. 1963 in Kommission.

Der VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften übernimmt die Bestände der Geschichtsproduktion des Verlages Kitten & Loehning per 31. 12. 1963 in Kommission.

Die Bestände werden durch Zahlung abgelöst. Die Fälligkeit richtet sich nach dem Verkauf der Bestände, jeweils für ein Quartal. Zahlung ist der 10. Kalendertag des ersten Monats im neuen Quartal für das abgelaufene Quartal. Im Betriebsplan werden für den Verkauf dieser Literatur Planaufgaben durch die HV Verlage und Buchhandel festgelegt. Die Zahlung erfolgt auf ein Sonderkonto der HV Verlage und Buchhandel (Verwaltungskonto organisationseigene Verlage).

Für die Übernahme der unvollendeten Produktion durch den Urania-Verlag und durch den VVB Deutscher Verlag der Wissenschaften wird zwischen den jeweils beteiligten Verlagen titelweise in Abstimmung mit den Autoren ein Übergabeprotokoll gefertigt. Die Bezahlung erfolgt nach endgültiger Bestätigung des Betriebsplanes für 1964 durch die HV in gleicher Weise wie im Punkt 2.6 festgelegt.

in. d. 13. 12. 1963

Ministerium für Kultur
HV Verlage und Buchhandel

Heid
Heid
Leiter der Hauptverwaltung

Zentralkomitee der SED
Planverwaltung und
Parteietriebe

Reed

1000. 1000. 1000

Reed *12*